

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Ein Jahr grün-rote Jugendpolitik in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Ankündigung im Koalitionsvertrag, Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam mit den jungen Menschen machen zu wollen, konkret umgesetzt hat;
2. wie der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung des „Zukunftsplans Jugend“ und des Gesamtbildungskonzepts ist und welche Akteure der Jugendarbeit dabei jeweils beteiligt waren bzw. sind;
3. wie sich die Zuständigkeit für die verschiedenen Felder der Jugendpolitik zwischen den Ressorts konkret verteilt;
4. ob und gegebenenfalls wie sie das von Prof. Dr. T. R. angefertigte Gutachten „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ gemeinsam mit allen Beteiligten ausgewertet hat;
5. wie die Ankündigung, das Gutachten als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden, bisher konkret umgesetzt wurde und welche Aussagen des Gutachtens „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ sie als grundlegend für die eigene Arbeit ansieht;
6. wie sie die Kritik des Landesjugendrings am Stillstand in der Jugendpolitik unter der grün-roten Landesregierung sowie die Aussagen der Vorsitzenden des Landesjugendrings in der gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Bildungs- und Sozialausschusses zum Entwurf des 44. Landesjugendplans, dass bisher keine Verbesserungen im Bereich der Jugendarbeit zu erkennen seien, bewertet;

7. wie die Zusage von Frau Ministerin Altpeter, die Finanzierung der Jugendarbeit zu verbessern, konkret im Doppelhaushalt 2013/2014 umgesetzt werden soll;
8. wie sie die Ausgangssituation der Jugendpolitik bei der Regierungsübernahme bewertet und in welchen Feldern der Jugendpolitik Förderinstrumente weiterentwickelt, beibehalten oder neu installiert wurden;
9. ob, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle für Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten geschaffen und das Bildungsreferentenprogramm ausgebaut und gestärkt wurde (gegebenenfalls mit Angabe von Gründen für die Nichtumsetzung zugesagter Maßnahmen);
10. wie die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter gemacht und das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung neu justiert wurden.

26.06.2012

Schreiner, Klenk, Raab, Brunnemer, Dr. Engeser CDU

Begründung

Im Koalitionsvertrag „Der Wechsel beginnt“ erklären Bündnis 90/Die Grünen und SPD, dass sie die Belange von Kindern und Jugendlichen als zentrales Feld der Landespolitik begreifen. Ein Jahr nach Beginn der Regierungsarbeit ist es daher von Interesse, in welchen Bereichen die grün-rote Landesregierung die im Koalitionsvertrag gemachten Ankündigungen umgesetzt hat und wie sich die Jugendpolitik ein Jahr nach dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg darstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 2012 Nr.25-9650-12 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Ankündigung im Koalitionsvertrag, Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam mit den jungen Menschen machen zu wollen, konkret umgesetzt hat;*
- 2. wie der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung des „Zukunftsplans Jugend“ und des Gesamtbildungskonzepts ist und welche Akteure der Jugendarbeit dabei jeweils beteiligt waren bzw. sind;*

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes; entsprechend sind die Belange von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Feld der Landespolitik. Es geht darum, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. Dem Ministerium für Arbeit

und Soziales, Familie, Frauen und Senioren obliegt die Federführung zur Erstellung der Vereinbarung für den „Zukunftsplan Jugend“. Es führt den Abstimmungsprozess mit den beteiligten Ressorts (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerium für Integration sowie Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) sowie den Jugendverbänden, die bereits Vertragspartner des Landes in dem zum 31. Dezember 2011 ausgelaufenen „Bündnis für die Jugend 2007 bis 2011“ waren, durch. Ebenso wurden die Partner aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit in die Vorarbeiten zur Erstellung des „Zukunftsplan Jugend“ einbezogen.

Auf Basis der Vereinbarungen in der Koalitionsvereinbarung soll mit den Akteuren der Jugendarbeit ein „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet werden, in dem die mittelfristigen Ziele für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden. Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist der Landesregierung dabei ein wichtiges Anliegen.

Mit den Partnern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Vertretern der Jugendsozialarbeit fanden mehrere Besprechungen über den „Zukunftsplan Jugend“ statt und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen für eine zukunftsfähige Jugendarbeit im Sinne des „Zukunftsplan Jugend“ und den aus ihrer Sicht dafür notwendigen Förderbedarf darzulegen. Neben den bisherigen Bündnisverbänden wurden auch Gespräche mit dem Landesschülerbeirat, dem Dachverband der Jugendgemeinderäte und Vertretern der Eritreischen Jugend geführt.

Bei der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg am 28. April 2012 hat Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL vor den Delegierten und Jugendlichen der im Landesjugendring vertretenen Verbände betont, wie wichtig es sei, den Dialog miteinander zu führen, um gemeinsame Lösungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu finden. Sie sagte zu, den Entwurf der Regierungsvorlage zum „Zukunftsplan Jugend“ mit den Vertretern des seitherigen Bündnisses für die Jugend sowie der Jugendsozialarbeit zu diskutieren. Dieses Gespräch fand am 2. Juli 2012 im Sozialministerium statt.

Auf der Basis von Eckpunkten soll der „Zukunftsplan Jugend“ zusammen mit den Partnern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den betroffenen Ministerien erarbeitet werden. Der „Zukunftsplan Jugend“ soll als gemeinsames Dach die Basis für die künftige Ausrichtung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten bilden, die einerseits als feste Bestandteile jeweils eigenständiger, selbstbestimmter und mitgestaltender sozialer und schützender Infrastruktur für junge Menschen nebeneinander stehen und andererseits zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen zusammenwirken.

Darüber hinaus fand zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ am 23. Juni 2012 im Stuttgarter Landtag der erste baden-württembergische Kindergipfel statt. Veranstalter waren der Landesjugendring, der Landtag, das Sozialministerium und die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e. V. (LAG KieV). Über 150 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren versammelten sich unter dem Motto „Kinder reden – Politik hört zu“, diskutierten über zuvor selbst benannte Themen und formulierten Forderungen und Lösungsvorschläge für die Politik. Themen der Workshops waren Umwelt, Verkehr, Tiererschutz, Arm und Reich, Spielräume, Schule, Mobbing, Mitbestimmung und Kinderrechte. Zwölf Landtagsabgeordnete aller Fraktionen begleiteten die Workshops als Themenpaten. Sämtliche teilnehmenden Abgeordneten äußerten sich positiv über die engagierten Kinder und die Form der Veranstaltung. Frau Ministerin Altpeter MdL und Herr Landtagspräsident Wolf MdL kündigten an, dass diese Form der Beteiligung von Kindern fortgeführt werde.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat bei der Erstellung des Gesamtbildungskonzepts von Anfang an intensiv auch Jugendliche eingebunden. Das Gesamtbildungskonzept zur außerschulischen Jugendbildung wurde in einer Arbeitsgruppe aus über 30 Vertretungen (u. a. Verbände der Jugendarbeit, Kirchen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kommunale Landesverbände, Landeszentrale für politische Bildung sowie Jugendliche) erstellt. Über den Projektbeirat waren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die jugendpolitischen Sprecher

der Landtagsfraktionen sowie wiederum Jugendliche selbst eingebunden. Das Konzept wurde im Frühjahr 2011 abgeschlossen. Eine Kabinettsbefassung ist vorgesehen.

Ferner wurde im Juni 2011 die gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat und der Jugendstiftung erstellte Studie „Jugendsurvey 2011“ durch die Kultusministerin und die Integrationsministerin der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurden über 2.400 Jugendliche nach Themen wie Freizeitgestaltung, Engagement, Zukunftserwartungen und Wertvorstellungen befragt. Die Studie wird 2012 erneut mit dem Landesschülerbeirat und der Jugendstiftung durchgeführt und gibt Aufschlüsse für die zukünftige Ausrichtung der Jugendpolitik.

Das Kultusministerium fördert weiterhin die Bildungsarbeit der Jugendpresse Baden-Württemberg, die als Verband junger Medienmacher auch die jährlichen Jugendmedientage im Land durchführt, sowie aktuell im Bereich der politischen Bildung Jugendlicher ein Projekt mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte.

3. wie sich die Zuständigkeit für die verschiedenen Felder der Jugendpolitik zwischen den Ressorts konkret verteilt;

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendarbeit, die Jugendverbände, die Jugendfürsorge, den Kinder- und Jugendschutz sowie für die außerschulische Jugendbildung. Nach der Geschäftsbereichsabgrenzung gehören zur außerschulischen Jugendbildung beispielsweise allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der mit außerschulischer Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängenden Jugendfragen sowie das Jugendbildungsgesetz, die Partizipation, die Jugendmedienarbeit und Integration von Jugendlichen im außerschulischen Bereich.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist zuständig für die mit schulischer Bildung, Erziehung und Beratung zusammenhängenden Jugendfragen. Nach der Geschäftsbereichsabgrenzung gehören dazu beispielsweise der Schüler- und Jugendaustausch, die internationale Jugendbildung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jugendbereich, die Förderung von Jugendbildungsakademien (hier ging in zwei Fällen die Zuständigkeit an das Sozialministerium über), die Jugendmedienarbeit, die politische Bildung Jugendlicher und Partizipation, Gedenkstättenfahrten sowie die Ermöglichung von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen, beispielsweise im Jugendbegleiter-Programm.

Die Zuständigkeit für die Kooperation Jugendarbeit-Schule betrifft Sozial- und Kultusministerium entsprechend den Schwerpunkten gleichermaßen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport deckt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Schule, Sport, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Angelegenheiten und Weiterbildung weitere Felder der Jugendpolitik ab.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist für die Landjugend zuständig. Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Sie weist ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raums befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung kommen als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich, die Durchführung von Berufswettbewerben in den grünen Berufen und das Projekt „Lernort Bauernhof Baden-Württemberg“ hinzu. Das Integrationsministerium wird in Fragen der Integration von Kindern und Jugendlichen beteiligt.

4. *ob und gegebenenfalls wie sie das von Prof. Dr. T. R. angefertigte Gutachten „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ gemeinsam mit allen Beteiligten ausgewertet hat;*
5. *wie die Ankündigung, das Gutachten als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden, bisher konkret umgesetzt wurde und welche Aussagen des Gutachtens „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ sie als grundlegend für die eigene Arbeit ansieht;*

Die Landesregierung hatte 2008 den Auftrag erteilt, ein Gutachten über die aktuelle Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu erstellen, das die wesentlichen Herausforderungen, Weichenstellungen und politischen Optionen benennt. Die Ergebnisse dieser Expertise „Zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach wurde 2010 vorgelegt und bildet eine gute, allgemein anerkannte Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Sie wurde zum Gegenstand mehrerer Erörterungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände gemacht, so im Rahmen eines Fachgesprächs zur Vorstellung der Expertise am 19. Juli 2010 sowie im Rahmen eines Fachforums beim 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag am 8. Juni 2011, beide Male unter persönlicher Beteiligung von Prof. Dr. Rauschenbach. Die Jugendverbände selbst haben die Gelegenheit wahrgenommen, die ihnen vom Sozialministerium zur Verfügung gestellte Expertise verbandsintern intensiv zu diskutieren.

Im Ergebnis konnten alle Beteiligten (Verbände, Politik und Ministerien) das Gutachten mittlerweile auswerten, für sich Rückschlüsse ziehen und diskutieren. Der Diskussionsprozess bei den Jugendverbänden, der im Rahmen verschiedener Foren und Veranstaltungen stattfand, wurde vom Land finanziell unterstützt. Es ist vorgesehen, wichtige Aussagen und Ergebnisse des Gutachtens in den Zukunftsplan Jugend einfließen zu lassen. Die dort dann übernommenen Aussagen werden von der Landesregierung als grundlegend für die eigene Arbeit angesehen werden.

6. *wie sie die Kritik des Landesjugendrings am Stillstand in der Jugendpolitik unter der grün-roten Landesregierung sowie die Aussagen der Vorsitzenden des Landesjugendrings in der gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Bildungs- und Sozialausschusses zum Entwurf des 44. Landesjugendplans, dass bisher keine Verbesserungen im Bereich der Jugendarbeit zu erkennen seien, bewertet;*
7. *wie die Zusage von Frau Ministerin Altpeter, die Finanzierung der Jugendarbeit zu verbessern, konkret im Doppelhaushalt 2013/2014 umgesetzt werden soll;*

Von einem Stillstand in der Jugendpolitik kann nicht die Rede sein. Vielmehr findet seit Beginn der Legislaturperiode ein intensiver Prozess der Erarbeitung des Zukunftsplans Jugend unter Einbeziehung aller Beteiligten statt. Zu den Einzelheiten wird auf die Fragen 1 und 2 verwiesen. Bei der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg am 28. April 2012 hat Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL betont, dass es Ziel des Koalitionsvertrages sei, die Finanzierung der Jugendarbeit in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise anzupassen. Dies wird bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 vor dem Hintergrund der von der Landesregierung angestrebten Haushaltskonsolidierung zu diskutieren sein. Hier kann dem Haushaltsgesetzgeber nicht vorgegriffen werden.

8. *wie sie die Ausgangssituation der Jugendpolitik bei der Regierungsübernahme bewertet und in welchen Feldern der Jugendpolitik Förderinstrumente weiterentwickelt, beibehalten oder neu installiert wurden;*

Die Jugendverbände hatten mit der letzten Landesregierung das Bündnis für die Jugend 2007 bis 2011 vereinbart, das eine finanzielle Planungssicherheit für die Laufzeit der Vereinbarung dahingehend versprach, nicht unter die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2007/2008 zu sinken.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, will die Landesregierung die mittelfristigen Ziele zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die finanziellen Rahmenbedingungen im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ festschreiben, um die Arbeit der Partner des Zukunftsplans auch künftig zu sichern und zukunftsfähig zu machen. Die Landesregierung erkennt damit an, dass ein hochwertiges Angebot für Kinder und Jugendliche finanzielle Planungssicherheit benötigt und dazu beiträgt, die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und somit Folgekosten für den Sozialbereich zu verringern.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat 2012 die Förderung der baden-württembergischen Sportjugend, die sich auf die Bereiche institutionelle Förderung, Bildungsreferenten, praktische Maßnahmen und Seminare verteilte, erstmals im Rahmen einer Gesamtbewilligung vorgenommen, die dem Träger eine größere Flexibilität in der Umsetzung ermöglicht. Dies war durch die neue Geschäftsabgrenzung zwischen Kultus- und Sozialministerium möglich geworden, die die im Kultusministerium verbliebenen Anteile für die Sportjugend eindeutig festgelegt hat.

Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms hat das Kultusministerium in diesem Schuljahr die Förderbudgets erhöht, sodass allen interessierten Partnern im Programm mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ferner wurde ein zusätzliches Kooperationsbudget geschaffen, das über das Grundbudget hinaus ausschließlich der Kooperation von Schulen mit gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen beispielsweise aus der Jugendarbeit vorbehalten ist. Nachzeitigem Stand nutzen bereits 776 Schulen das zusätzliche Kooperationsbudget.

Der Anstieg der Jugendbegleiter-Angebote um 37 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 41.510 Stunden pro Woche sowie der hohe Anteil an jugendlichen Jugendbegleiterinnen und -begleitern von 39 % zeigt, dass es in diesem Programm gelingt, Jugendliche an ein Engagement für andere heranzuführen und das Spektrum der schulischen Jugendbildung erheblich zu erweitern.

9. *ob, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle für Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten geschaffen und das Bildungsreferentenprogramm ausgebaut und gestärkt wurde (gegebenenfalls mit Angabe von Gründen für die Nichtumsetzung zugesagter Maßnahmen);*

Über hierfür künftig bereitzustellende zusätzliche Haushaltsmittel wird der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden haben.

10. *wie die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter gemacht und das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung neu justiert wurden.*

Dies wird – wie unter Ziff. 2 beschrieben – Gegenstand des „Zukunftsplans Jugend“ sein.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren